



SCHWEIZERISCHE EidGENOSSENSCHAFT

BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) CH 681 403 A5

(51) Int. Cl. 5: H 02 B 1/56
H 02 B 7/06
H 02 B 13/025**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) PATENTSCHRIFT A5

(21) Gesuchsnummer: 54/91

(73) Inhaber:
Sprecher Energie AG, Patentabteilung,
Oberentfelden

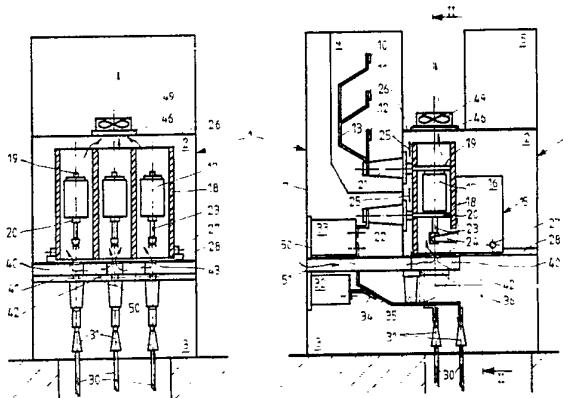
(22) Anmeldungsdatum: 10.01.1991

(24) Patent erteilt: 15.03.1993

(45) Patentschrift veröffentlicht: 15.03.1993

(72) Erfinder:
Wüthrich, Hans-Rudolf, Oberentfelden**(54) Gekapseltes elektrisches Schaltfeld.**

(57) Ein gekapseltes elektrisches Schaltfeld (1) für Mittelspannung besteht aus je einem Sammelschienen- (4), Leistungsschalter- (2) und Kabelanschlussraum (3), sowie einem auf dem Leistungsschalterraum (2) aufgesetzten Niederspannungskasten (5). Diese Räume sind gegeneinander geschottet. Der Kabelanschlussraum (3) erstreckt sich unter dem Leistungsschalterraum (2) hindurch bis zur Bedienungsseite (6) des Schaltfeldes. Unter den aufrecht stehenden Unterbrechern (17) des ausziehbaren Vakuum-Schalters (15), die von oben und unten offenen Isolierrohren (18) mit Abstand umgeben sind, verläuft ein Luftverteilkanal (40), der gegen den Kabelanschlussraum (3) geschottet und oben mit Auslassöffnungen (41, 42, 43) versehen ist, die mit den Unterbrechern fluchten. In den Luftverteilkanal (40) münden von hinten Zuluftkanäle (50), welche die Rückwand (7) des Schaltfeldes (1) durchdringen.



Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein gekapseltes elektrisches Schalfeld für Mittelspannung nach dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Will man solche Schalfelder mit hohem Nennstrom betreiben, so muss dem Abtransport der im Kontakt des Vakumschalters erzeugten Wärme besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Beim bekannten Schalfeld nach dem DE-GM 8 915 141 belegt der Luftverteilkanal die ganze Grundfläche des Vakumschalters. Die Kühlluft wird von der Bedienungsseite her angezogen. Um zu verhindern, dass im Falle einer Lichtbogenstörung im Leistungsschalterraum das Bedienungspersonal durch rückwärts durch den Luftverteilkanal strömende heiße Gase gefährdet wird, ist im Luftverteilkanal eine Rückschlagklappe eingebaut. Diese Rückschlagklappe bedingt, dass der Luftverteilkanal mit gegen die Bedienungsseite hin zunehmender Höhe gebaut werden muss. Dadurch wird aber die Zugänglichkeit zum Kabelanschlussraum von vorne stark beeinträchtigt. Zudem ist die Sicherheit des Bedienungspersonals stark vom zuverlässigen Funktionieren der Rückschlagklappe abhängig.

Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, eine Leistungsschalterbelüftung zu schaffen, die die Zugänglichkeit zum Kabelanschlussraum nicht beeinträchtigt, und die Sicherheit des Betriebspersonals im Falle einer Lichtbogenstörung im Leistungsschalterraum nicht vom richtigen Funktionieren einer Rückschlagklappe abhängig macht.

Dies gelingt erfindungsgemäß durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruches 1.

Durch das Anordnen von Ventilatoren wird die Kühlwirkung auf die Unterbrecher verstärkt. In einer bevorzugten Ausführungsform ist der Leistungsschalterraum oben mit einer Abdeckung mit einer Auslassöffnung versehen, in der ein Ventilator angeordnet ist. Ventilatoren können jedoch auch in den Zuluftkanälen angeordnet werden.

Vorteilhafterweise werden die Zuluftkanäle zwischen den Verbindungsleitern zu den Kabelendverschlüssen oder längs der Trennwände zum benachbarten Schalfeld angeordnet und aus Isoliermaterial gefertigt.

Anhand der Zeichnungen soll die Erfindung näher erläutert werden.

Es zeigt

Fig. 1 einen vertikalen Schnitt durch ein erfindungsgemässes Schalfeld in einer Ebene senkrecht zur Richtung der Sammelschienen,

Fig. 2 einen Schnitt gemäss der Linie II-II in Fig. 1 durch das gleiche Schalfeld.

Das Schalfeld 1 besteht aus einem Leistungsschalterraum 2, einem Kabelanschlussraum 3 und einem Sammelschienenraum 4. Diese Räume sind geneinander geschottet und erstrecken sich alle bis zur Oberseite des Schalfeldes, wo Druckentlastungsklappen (nicht dargestellt) angebracht sind, die im Falle einer Lichtbogenstörung in einem der Räume den entsprechenden Raum vor dem durch

den Störlichtbogen erzeugten Druck schützen. Ein über dem Leistungsschalterraum 2 auf der Bedienungsseite 6 angebrachter Niederspannungskasten 5 dient nicht nur zur Aufnahme der für den Betrieb des Schalfeldes nötigen Mess-, Schutz- und Steuergeräte, sondern schützt das Betriebspersonal vor den im Falle einer Lichtbogenstörung austretenden heissen Gase. Im Sammelschienenraum 4 verlaufen senkrecht zur Zeichnungsebene von

Fig. 1 die Sammelschienen 10, 11, 12. Sie sind mittels Verbindungsleitern 13 mit Durchführungen 21 verbunden. Gleiche Durchführungen 22 befinden sich unterhalb davon im Kabelanschlussraum 3.

Im Leistungsschalterraum 2 ist ein Vakumschalter 15 mittels Fahrrollen 27 auf Fahrschienen 28 verfahrbart angeordnet. Der Vakumschalter 15 enthält drei Unterbrecher 17, die jede für sich in einem oben und unten offenen Isolierrohr 18 von rundem oder rechteckigem Querschnitt untergebracht sind. Die Isolierrohre 18 sind zusammen mit dem Rahmen des Schalterantriebs 16 einstückig aus Kunststoff gefertigt und bilden zugleich auch den Rahmen des Vakumschalters. Der bewegliche Kontakt 23 wird über einen Antriebshebel 24 durch den Schalterantrieb 16 betätigt. Die Anschlussleiter 19, 20 dienen einerseits zur Halterung der Unterbrecher 17 in den Isolierrohren 18, anderseits verbinden sie die Vakumschaltrohren mit in den Durchführungen 21, 22 sich befindenden (nicht dargestellten) Trennkontakten. Wird der Vakumschalter 15 auf seinen Fahrrollen 27 zurückgezogen, trennen die Trennkontakte, und der Vakumschalter 15 ist sowohl von den Sammelschienen 10, 11, 12 als auch vom Kabelabgang getrennt. Gleichzeitig schieben sich Blenden 25 vor die Öffnungen der Durchführungen 21, 22, die verhindern, dass die blanken feststehenden Kontaktstücke der Trennkontakte berührt werden können.

An den Durchführungen 22 sind im Kabelanschlussraum 3 über Verbindungsleiter 34, Stromwandler 33 und Spannungswandler 32 die Kabel 30 mittels Kabelendverschlüssen 31 angeschlossen. Stützisolatoren 35 stützen die Verbindungsleiter 34 ab und dienen zugleich als Träger für die Kontaktstücke eines Erdtrenners 36.

Quer unter den Unterbrechern 17 durch verläuft ein Luftverteilkanal 40. Dieser weist auf seiner Oberseite Auslassöffnungen 41, 42, 43 auf, die mit den Unterbrechern fliehen, wenn der Vakumschalter in der Einfahrstellung ist.

Erfindungsgemäß münden in diesen Luftverteilkanal von hinten zwei Zuluftkanäle 50. Mit ihren Einlassöffnungen 51 durchdringen sie die Rückwand 7 der Schaltzelle. Die Zuluftkanäle sind zwischen den Verbindungsleitern 34 zu den Kabelendverschlüssen 31 angeordnet. Da sie aus Isoliermaterial gefertigt sind, müssen die Abstände zwischen zwei Verbindungsleitern 34 nicht grösser sein, als sie ohne die zusätzlichen Zuluftkanäle 50 wären.

Alternativ können die Zuluftkanäle jedoch auch längs der Trennwände zu den benachbarten Schalfeldern angeordnet werden.

Über dem Leistungsschalterraum 2 ist eine Abdeckung 26 mit einer einzigen Auslassöffnung 46

angebracht. Die Abdeckung 26 überdeckt den ganzen Leistungsschalterraum 2, soweit er nicht durch den Niederspannungskasten 5 bereits abgedeckt ist. Vorzugsweise ist die Abdeckung 26 mit (nicht gezeigten) Druckentlastungsklappen versehen.

In die Auslassöffnung 46 ist ein Ventilator 49 eingelassen. Er sorgt für die zur Kühlung der Unterbrecher 17 notwendige Luftumwälzung, indem Luft durch die Zuluftkanäle 50, den Luftverteilkanal 40, seine Auslassöffnungen 41, 42, 43 und den freien Querschnitt zwischen den Unterbrechern 17 und den Isolierrohren 18 gesogen wird.

Dadurch, dass die Auslassöffnung 46 höher liegt als die Einlassöffnungen 51, entsteht eine kaminartige Wirkung, so dass eine Kühlströmung auch ohne die Hilfe des Ventilators zustandekommt. Wenn kein grosser Bedarf an Kühlung da ist, kann deshalb auf den Ventilator verzichtet werden.

Alternativ oder in Ergänzung zum Ventilator 49, können auch in die Zuluftkanäle 50 Ventilatoren, vorzugsweise in der Nähe der Einlassöffnungen 51, eingebaut werden.

Patentansprüche

net, dass die Zuluftkanäle längs der Trennwände zu den benachbarten Schalfeldern angeordnet sind.

6. Gekapseltes elektrisches Schalfeld nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Zuluftkanäle (50) aus Isoliermaterial gefertigt sind.

5
10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

1. Gekapseltes elektrisches Schalfeld (1) für Mittelspannung mit folgenden Merkmalen:

- das Schalfeld besteht aus je einem Sammelschienen- (4), Leistungsschalter- (2) und Kabelanschlussraum (3), sowie einem auf dem Leistungsschalterraum (2) aufgesetzten Niederspannungskasten (5),
- diese Räume sind gegeneinander geschottet,
- der Kabelanschlussraum (3) erstreckt sich unter dem Leistungsschalterraum (2) hindurch bis zur Bedienungsseite (6) des Schalfeldes,
- die aufrecht stehenden Unterbrecher (17) des ausziehbaren Vakumschalters (15) sind mit Abstand von Isolierrohren (18) umgeben, die oben und unten offen sind,
- unter den Unterbrechern (17) verläuft ein Luftverteilkanal (40), der gegen den Kabelanschlussraum (3) geschottet und oben mit Auslassöffnungen (41, 42, 43) versehen ist, die mit den Unterbrechern fließen, dadurch gekennzeichnet, dass in den Luftverteilkanal (40) von hinten Zuluftkanäle (50) münden, welche die Rückwand (7) des Schalfeldes (1) durchdringen.

2. Gekapseltes elektrisches Schalfeld nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Leistungsschalterraum (2) oben mit einer Abdeckung (26) mit einer Auslassöffnung (46) versehen ist, in der ein Ventilator (49) angeordnet ist.

3. Gekapseltes elektrisches Schalfeld nach einem der Ansprüche 1 bis 2, dadurch gekennzeichnet, dass in den Zuluftkanälen (50) Ventilatoren angeordnet sind.

4. Gekapseltes elektrisches Schalfeld nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Zuluftkanäle (50) zwischen den Verbindungsleitern (34) zu den Kabelendverschlüssen (31) angeordnet sind.

5. Gekapseltes elektrisches Schalfeld nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeich-

